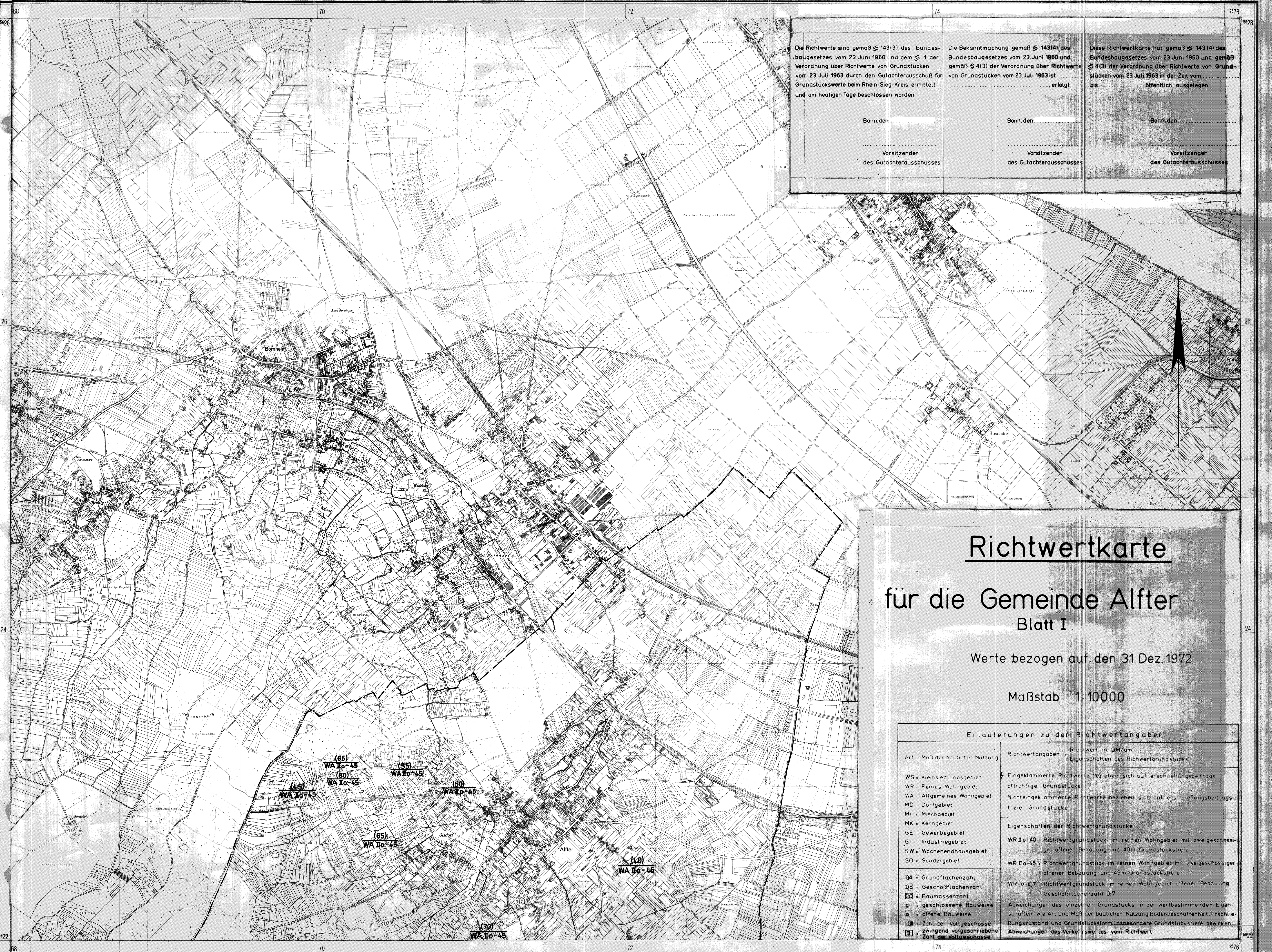




Die Richtwerte sind gemäß § 143(3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem § 1 der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückspreise beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden

Bonn, den
Vorsitzender
des Gutachterausschusses

Die Bekanntmachung gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 ist erfolgt

Bonn, den
Vorsitzender
des Gutachterausschusses

Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143(4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4(3) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen

Bonn, den
Vorsitzender
des Gutachterausschusses

Richtwertkarte

für die Gemeinde Alfter

Blatt I

Werte bezogen auf den 31. Dez 1972

Maßstab 1:10000

Erläuterungen zu den Richtwertangaben	
Art u. Maß der baulichen Nutzung	Richtwertangaben : Richtwert in DM/qm Eigenschaften des Richtwertgrundstücks
WS : Kleinsiedlungsgebiet WR : Reines Wohngebiet WA : Allgemeines Wohngebiet MD : Dorfgebiet MI : Mischgebiet MK : Kerngebiet GE : Gewerbegebiet GI : Industriegebiet SW : Wochenendhausgebiet SO : Sondergebiet	Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragspflichtige Grundstücke Nichtingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke
	Eigenschaften der Richtwertgrundstücke
	WR II a-40 : Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 40m Grundstückstiefe
	WR II a-45 : Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bebauung und 45m Grundstückstiefe
	WR 0-0,7 : Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet offener Bebauung Geschößflächenzahl 0,7
04 : Grundflächenzahl 05 : Geschößflächenzahl 20 : Baumassenzahl g : geschlossene Bauweise o : offene Bauweise 11 : Zahl der Vollgeschosse 12 : Zahl der Vollgeschosse	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in der wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert